

# PFLICHTENHEFT

**Fachkommission: Ökologie und Kontrolle**

Der Zürcher Bauernverband (ZBV) betreibt unter dem Namen Agrocontrol einen Geschäftsbereich für die Kontrollen und Dienstleistungen in der Landwirtschaft. Die Fachkommission Ökologie und Kontrolle ist zuständig für die Agrocontrol und vertritt den ZBV in Fragen von Naturschutz und Ökologie.

## **Aufgaben/Pflichten**

### **Agrocontrol**

- Umschreibung der Befugnisse des Geschäftsführers und Aufsicht über seine Tätigkeit. Sie erstellt für den Präsidenten und den Geschäftsführer, nach Rücksprache mit dem Präsidenten und Geschäftsführer ZBV, ein Pflichtenheft
- Behandeln von Rekursen und Gesuchen um Ausnahmewilligungen von den ÖLNRAUS- und BTS-Vorschriften. Sie stellt dem ALN Antrag
- Beschliesst über Antrag an das ALN betreffend Kürzungen
- Erarbeitet die zugewiesenen Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden des Ausschusses
- Mit privaten Auftraggebern selbstständig, mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Rücksprache mit dem Vorstand ZBV, Kontrollverträge abschliessen
- Anstellung der Kontrolleure und Rechner. Stellt dem Geschäftsführer ZBV Antrag betreffend der Mitarbeiter
- Unterstützt den „Zürcher Bauer“ redaktionell

### **Naturschutz und Ökologie**

- Erkennt rechtzeitig neue Entwicklungen unter dem Aspekt Naturschutz und bringt sich gemäss dem Leitbild des ZBV ein
- Erarbeitet die zugewiesenen Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden des Ausschuss
- Unterstützt den „Zürcher Bauer“ redaktionell

## **Kompetenzen**

- Die Kontrollkommission ist ein Organ des ZBV und verfügt im Rahmen des durch den Vorstand genehmigten Budgets über die entsprechenden Finanzkompetenzen.
- Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer der Agrocontrol sind je zu zweien gegenüber Dritten unterschriftsberechtigt.
- Anstellung der Kontrolleure und Rechner (inkl. Festsetzen der Löhne und Entschädigungen) in Absprache mit dem Geschäftsführer ZBV
- Festsetzen der Gebühren, Kontrollkosten und Dienstleistungsansätzen

- Abnahme des Voranschlages und der Jahresrechnung zu Handen des Vorstandes des ZBV
- Bestimmt Arbeitsgruppen für die Bearbeitung von Projekten
- Kontaktstelle TP 1 Gewässerschutz und TP 4 Natur-/Bodenschutz aus dem Projekt Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich

### **Sitzungsrhythmus**

Kommissionssitzungen finden nach Bedarf, in der Regel alle ein bis zwei Monate statt. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, doppelte Stimme. Die Kommissionsmitglieder haben die ihnen im Rahmen der Kommissionstätigkeit bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung würde nach Art. 320 StGB eine strafbare Amtsgeheimnisverletzung darstellen.

### **Personelle Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus maximal neun Mitgliedern. Davon sind mindestens sieben praktizierende Landwirte. Ferner ist darauf zu achten, dass die Regionen des Kantons und die verschiedenen Produktionszweige angemessen vertreten sind.

Ein Vertreter des ALN nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Der Geschäftsführer der Agrocontrol des ZBV amtiert als Kommissionssekretär und nimmt an den Verhandlungen teil.

Die Kommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten.